VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8857 — Edenred/UTA)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2018/C 157/05)

1. Am 24. April 2018 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Edenred Tankkarten Holding GmbH, letztlich kontrolliert von Edenred SA („Edenred“, Frankreich), und

— Union Tank Eckstein GmbH & Co. KG („UTA“, Deutschland).

Edenred übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung statt der bisherigen gemeinsamen Kontrolle die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von UTA.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen nach Ausübung einer Verkaufsoption am 27. Dezember 2017.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Edenred bietet Unternehmensdienstleistungen (mit vorbezahltem Guthaben oder nachträglicher Abrechnung) an, so u. a. Leistungen an Arbeitnehmer und Mobilitätslösungen.

— UTA gibt Tankkarten für die bargeldlose Bezahlung von Kraftstoff und anderen fahrzeugbezogenen Dienstleistungen aus.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8857 — Edenred/UTA

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË